

Reisekostenabrechnungsverfahren Bayern - RKS

Versionsinformationen

Die neue Programmversion

mit der **Versionsnummer 2023.4-20230725.4**

wurde am Dienstag, 01.08.2023 effektiv eingespielt.

Die Version umfasst folgende Änderungen:

Neue Funktionalitäten:

- Berechnung:
 - die Reisearten 6E und DP können jetzt auch in Verbindung mit dem Kennzeichen Ausland verwendet werden
 - werden die Übernachtungskosten vom Reiseservice bezahlt (Rechnung lautet auf den Arbeitgeber), das Frühstück kann dabei aber nicht mitgebucht werden, so werden beispielsweise bei Vorgabe von AGV=J, VA=F (→ FR=X), V-Betr. = 15,00 EUR, UÜ=J die Frühstückskosten von 15,00 EUR als ÜG gezahlt; der Freibetrag ÜG bleibt 0,00 EUR.
 - es wurde eine Validierung aufgenommen, dass bei Vorgabe von AGV=J, VA=F (→ FR=X), V-Betr. > 0 entweder UÜ=J oder ÜK-Betr. > 0 sein muss
 - bei einer zweitägigen Reise in Verbindung mit Privataufenthalt (vorher, nachher oder beides) muss am zweiten Tag Übernachtungsgeld berechnet werden (Pauschale wenn ÜK-Betr. = 0,00 EUR / ÜK-Betr. wenn dieser > 0 / 0,00 EUR wenn UÜ=J)
- Erfassungs- und Bearbeitungsmasken: neue Spalte „WT“ im Register Reisetage vor der Spalte „Datum“ aufgenommen, in der der Wochentag zum Datum angezeigt wird
- Belegupload:
 - alle Belege werden automatisch beim Hochladen verkleinert
 - bei der Ansicht von Belegen wird die Beschreibung des Sachbearbeiters als Dateiname angezeigt
- beim Reiseartschlüssel FK wurde der Langtext um „Fahrt außerordentlich zur Dienststelle“ erweitert (Art. 24 Abs. 4 BayRKG)
- Rechnungsauszahlung: Rechnungsauszahlungen mit dem Status „eingestellt“ werden bei der Prüfung auf Doppelabrechnung nicht berücksichtigt
- Rückforderung: bei Beamten wird der Mahnschlüssel 11 an IHV übergeben, bei allen anderen Mahnschlüssel 21

- Rechnungsauszahlung RSB:
 - beim Splitten von RSB-Rechnungsposten wird validiert, dass die gesplitteten Zeilen keine unterschiedlichen Kassennummern enthalten; die Aufteilung von Rechnungsposten ist nur innerhalb einer Kasse möglich
 - Sachbearbeitung Arbeitsvorrat und Auskunft Geschäftsvorfälle: neue Spalte „Arbeitsgruppe“ in die Ergebnisliste aufgenommen

Fehlerbehebungen:

- Basisdaten/Antragsteller: E-Mail-Adresse und Telefonnummer sind jetzt mandantbezogen
- Prüfpflicht eines Antrags bleibt auch bestehen, wenn die Zuständigkeit geändert oder der Antrag gesplittet wird
- Werden fälschlicherweise zwei eintägige Reisen anstatt einer zweitägigen Reise beantragt, so muss eine Reise als „nicht erstattungsfähig“ gekennzeichnet werden und die zweite Reise muss um den zusätzlichen Tag erweitert werden; eventuell vorhandene Verpflegungsanteile bei der auf „nicht erstattungsfähig“ gesetzten Reise dürfen bei der anderen Reise nicht berücksichtigt werden
- Beleganforderung ist nur möglich, wenn vorher ein vollständiger Reisezeitraum vorgegeben wurde